

Niederschrift

zur 59. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 14.11.2018	18:30- 20:45 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Uwe Koch ,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Gerold Sachse

CDU-Fraktion

Karin Lehmann bis 19.30 Uhr, Wolfgang Petenati

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer ab 18.40 Uhr, Nancy Krüger

SPD-Fraktion

Jens Finka , Jürgen Luban für Elke Wagner, Sebastian Rausch

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Anke Marggraf , Jens Mörsel zum TOP 7.1

Abwesend

SPD-Fraktion

Elke Wagner entschuldigt

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 59. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung liegen Änderungswünsche vor.

Die Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte (6/IV/827) soll im öffentlichen Teil unter dem TOP 7.11 behandelt werden. Die TOP 12.5. und 12.6. im nichtöffentlichen Teil sind somit entbehrlich. Des Weiteren wird die Tagesordnung um die Drucksachen 6/DS/800 Vergabe von Dienstleistungen – Entsorgung von Grünabfällen 2019-2020 (nichtöffentlich) und 6/DS/828 Weiterführung der Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (öffentlich TOP 7.12) ergänzt.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften vom 10.10.2018 und 18.10.2018

Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2018

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2018

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Keine Informationen seitens des Vorsitzenden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses gemäß § 49 Abs. 2, Satz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Durch seine neue Funktion als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung legt Herr Koch sein Amt als Vorsitzender des Hauptausschusses nieder.

Es werden Vorschläge für den neuen Vorsitz unterbreitet.

Herr Sachse schlägt Frau Monika Fiedler und Herr Fischer schlägt Herrn Christian Dippe vor.

Es erfolgt eine geheime Wahl.

Auf Grund der Vorbereitung der Wahl verständigen sich die Mitglieder darauf, zunächst mit dem TOP 7.2 fortzufahren.

Die Wahlkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Henkel, Herr Koch, Herr Zänker, Herr Finka.

Die Wahlzettel werden verteilt. Die Wahl wird durchgeführt.

Wahlergebnis
1.Wahlgang: 14 Stimmen
Frau Fiedler 7
Herr Dippe 5
ungültig 2

Im ersten Wahlgang benötigt der/die Kandidatin 8 Stimmen der Hauptausschussmitglieder. Deshalb erfolgt ein zweiter Wahlgang.

Wahlergebnis
2.Wahlgang: 14
Frau Fiedler 8
Herr Dippe 4
Enthaltungen 2

TOP 7.1.1 Beschluss zur Wahl des Vorsitzenden

Frau Monika Fiedler ist zur neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree gewählt worden. Sie nimmt die Wahl an, bedankt sich bei den Mitgliedern für das in sie gesetzte Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 7.2 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

6/DS/799

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die sich am letzten Sonntag die Zeit genommen haben, mit der Verwaltung die Prioritätenlisten durchzugehen. Er teilt mit, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Im Rahmen der Aufstellung wurde nichts gestrichen, sondern die Maßnahmen wurden explizit in den Haushalt übernommen. In den Investitionsplan wurden 30 Maßnahmen übernommen, die begonnen worden sind. Die Verwaltung ist auf einem guten Weg, auch diesen Teil des Haushaltes auszugleichen. Geplant ist, dass die Verwaltung bis Freitag einen vollständigen Haushaltsplan inklusive Vorbericht, Anlagen etc. allen Mitgliedern zur Verfügung stellt, so dass am 22.11.2018 ein Beschluss in der STVV gefasst werden kann.

Der Bürgermeister bittet um Austausch zur weiteren Verfahrensweise und ergänzt, dass die Maßnahmen die mit Priorität 2 oder 3 beziffert sind nicht umgesetzt werden können. Sollte es im Laufe des Jahres zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kommen, scheut sich die Verwaltung nicht, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen.

Herr Rausch ist verwundert darüber, dass der Ergebnishaushalt jetzt ausgeglichen ist. Nach Durchsicht der Listen kommt er zu einer anderen Auffassung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es einen Rechenfehler in der Excel-Tabelle gab, der korrigiert wurde. Derjenige der die Tabelle programmiert hatte, hat nicht daran gedacht, dass die einzelnen Beträge auch in der Höhe des Ansatzes verändert werden können.

Der Bürgermeister sagt zu, dass alle Unterlagen in digitaler Form bis Freitag zur Verfügung gestellt werden und jede Fraktion ein Exemplar in Papierform erhält.

Herr Dippe fragt bei Herrn Jörn Müller nach, warum im Haushalt jedes Jahr 20.000 € für Matratzen und Lattenroste eingestellt sind (insgesamt 100.000 €), worauf Herr Müller antwortet, dass es sich hierbei um einen Druckfehler handelt.

Herr Hajduk vom Ortsbeirat Heideland bittet darauf zu achten, dass im Investitionshaushalt Pkt. 140 (Querungshilfe Heideland zusammen mit Radweg und Haltestelle) die Änderung auf Priorität 1 noch eingearbeitet und die Summe auf 240.000 € korrigiert wird.

Herr Zänker bittet alle Fraktionen, insbesondere die Fraktion DIE LINKE., um frühzeitige Information, falls jemand zu dem Entschluss kommt, dass in der kommenden STVV über den Beschluss nicht abgestimmt werden soll.

Herr Koch versteht es so, dass der Haushalt in der kommenden Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird, worauf der Bürgermeister erwidert, dass es ihm schon darum geht, dass die Verwaltung am 22.11.2018 einen Beschluss zur Haushaltssatzung erhält.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 einschließlich der Änderungsliste.

Kenntnisnahme

TOP 7.3 Quartalsbericht zum Vollzug des Haushaltes 2018

6/IV/817

Herr Dippe fragt bei der Verwaltung nach, welche Auswirkungen eine mögliche Verschiebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung in den Dezember auf die im Doppelhaushalt für 2018 geplanten Maßnahmen hätte.

Sollte der Haushalt am 22.11.18 nicht beschlossen werden so der Bürgermeister, stehen die verschobenen Projekte auf der Kippe, wie z.B. die Mittagessensatzung, Biodiversität, Fahrradboxen etc. Er bittet alle Fraktionen sich dringend bei offen gebliebenen Fragen an die Verwaltung zu wenden, um am 22.11.2018 zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Herr Sachse: Der Vorsitzende des Seniorenbeirates hat mitgeteilt, dass es auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung, Probleme mit der Finanzierung der Weihnachtsfeier gibt. Ihm wurden 2.000 € zugesagt; 1.000 € fehlen noch. Herr Sachse möchte wissen, ob bei nach Verabschiedung des Haushaltes die fehlenden 1.000 € noch zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister sagt, dass der Seniorenbeirat für die Durchführung von zwei Weihnachtsfeiern 5.000 € beantragt hat. Diese 5.000 € wurden vollständig bewilligt. Des Weiteren hat der Seniorenbeirat 2x 850,00 € Saalmiete für den Fürstenwalder Hof beantragt. Hier hat die Verwaltung 700 € bewilligt. Insgesamt wurden 5.700 € bewilligt.

Kenntnisnahme

TOP 7.4 Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige 6/DS/798 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree, hier: Erhöhung der Aufwandsentschädigung 2018

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache und sagt, dass die neue Satzung an aktuelle Gegebenheiten angepasst wurde (bestehende Aufwendungen, Zugehörigkeit honorieren, Stärkung des Ehrenamtes etc.).

Der Leiter der Feuerwehr, Herr Jörn Müller, nimmt für Rückfragen im Gremium Platz.

Herr Dippe möchte wissen, da der Bund und das Land auch die ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr stärken wollen, inwiefern die Anpassung der Aufwandsentschädigung durch Bundes- bzw. Landesmittel gegenfinanziert werden kann, inwiefern die hauptamtlichen und freiwilligen Kameraden versicherungstechnisch abgesichert sind und ob neben der gesetzlichen Unfallversicherung für die Kameradinnen und Kameraden noch weitere Vorsorgen getroffen wurden.

Herr Jörn Müller sagt, dass die freiwilligen Kammeraden eine tragende Säule im abwehrenden Brandschutz sind und die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung im Jahr 2012 erfolgte. Die Bestrebungen des Landes zur Förderung des Ehrenamtes sind erkennbar. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Förderung des Landes, auch in kommunalpolitischer Hinsicht, satzungsrelevant wird, da die Stadt Fürstenwalde/Spree eine eigene Satzungshoheit hat.

Zur Frage der Absicherung berichtet er, dass die Kammeraden über SGB VII (Pflichtversicherung) und über die Feuersozietät noch eine Zusatzversicherung, die die Stadt abgeschlossen hat, versichert sind. Die hauptberuflichen Kollegen sind über den kommunalen Schadensausgleich abgesichert. Auch hierfür hat die Stadt eine Zusatzversicherung abgeschlossen.

Der Bürgermeister nennt die genauen Zahlen zur Versicherung.

50.000 € bei Todesfall, 100.000 € bei Invalidität zzgl. Progression, Übergangentschädigung in Höhe von 12.500 € sowie Krankenhaus- und Genesungsgeld von 30,00 € pro Tag.

Herr Rausch möchte wissen, warum der Jugendwart die geringste Summe erhält, worauf Herr Müller antwortet, dass dies in Abstimmung mit allen Beteiligten, auch in Anwesenheit des Jugendwartes erfolgt ist. Die Aufwandsentschädigung ist für den Jugendwart moderater ausgefallen, weil der Aufwand nicht so hoch ist, wie bei den anderen Kammeraden.

Herr Dippe wissen, wann die Satzung veröffentlicht bzw. in Kraft treten soll, so dass die Kammeraden noch in diesem Jahr davon profitieren können.

Der Bürgermeister sagt, dass die Satzung erst veröffentlicht wird, wenn der Haushalt beschlossen ist.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen, in den Beschlussvorschlag den Satz aufzunehmen:
Die Aufwandsentschädigung gilt ab dem 1.1.2019.

Zustimmung: Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Die Aufwandsentschädigung gilt ab dem 1.1.2019.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.5 Wahl der Schiedsleute der Stadt Fürstenwalde/Spree 2018

6/DS/816

Herr Rudolph führt aus, dass entsprechende Bewerbungen eingegangen sind und alle Bewerber wählbar sind. Sollte es für eine Schiedsstelle mehr als drei Bewerber geben, könnten diese auch für die anderen Stadtteile vorgeschlagen werden. Die Durchführung der Wahl findet am 22.11.2018 in der STVV statt.

Frau Fiedler fragt nach, wie das Prozedere für die Nominierung erfolgt ist; ob dafür Werbung gemacht wurde, was durch die Verwaltung verneint wird. Des Weiteren hält sie eine Verjüngung für notwendig.

Die Mitglieder verständigen sich einstimmig darauf, dass die Verwaltung im Vorfeld bei den Schiedsleuten nachfragt, wer bereit wäre ggf. für Mitte oder Süd zu kandidieren.

Kenntnisnahme

TOP 7.6 Soziales und kulturelles Zentrum der Stadt im ehemaligen Pintsch Areal 6/DS/790 in der Trebuser Straße 60

Herr Tschepe berichtet von einer intensiven und lebhaften Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen. Die Verwaltung hatte in beiden Ausschüssen empfohlen, auf eine Abstimmung zum Pkt. 4 in der Beratungsdrucksache zu verzichten. Das fand in beiden Ausschüssen jeweils auch die Mehrheit.

Herr Zänker merkt an, dass der Stadtentwicklungsausschuss für die Variante 2 votiert hat und Herr Fettke danach stark intervenierte und möchte wissen, welche weiteren Meinungen es seitens der Verwaltung gibt.

Herr Tschepe: Ich würde nicht sagen, dass Herr Fettke stark interveniert hat. Er hat noch einmal darauf hingewiesen, dass er es als schwierig ansieht, wenn die bisherigen Interessenten sich noch einmal bewerben sollen, obwohl sie schon ihre Interessensbekundungen abgegeben haben.

Zum Verständnis fragt Herr Dippe nach, ob die Interessensbekundungen ungefragt eingereicht wurden, worauf Herr Tschepe mitteilt, dass es Gesprächsrunden beim ehemaligen Bürgermeister gab, in denen über Nutzung und Konditionen gesprochen wurde.

Herr Rudolph sagt, dass die ehemalige Verwaltungsspitze gezielt einzelne potentielle Interessenten angesprochen und mit ihnen über Nutzungsmöglichkeiten gesprochen hat. Was genau in Aussicht gestellt wurde, lässt sich nicht nachvollziehen. Die Gespräche fanden weit vor dem 6.5.2018 statt.

Herr Dippe spricht sich für ein ordentliches und transparentes Verfahren aus (Variante 2).

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen für die Variante 1 gestimmt hat und der Stadtentwicklungsausschuss für die Variante 2.

Herr Koch wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Da die Verwaltung den Pkt. 4 in der Beschlussvorlage zurückzieht, wird dieser nicht zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. das öffentliche Interessenbekundungsverfahren ohne die aus den Konzeptideen benötigten Flächen durchzuführen und mit den Interessenten, die bereits ihr Interesse bekundet haben, Verhandlungen aufzunehmen, um die inhaltliche und rechtsichere Ausgestaltung der Absichtserklärung vorzunehmen.

Zustimmung Ja 0 Nein 8 Enthaltung 6 Befangen 0 (abgelehnt)

2. ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für alle Flächen durchzuführen und die Interessenten, die bereits ihr Interesse bekundet haben, aufzufordern, sich daran zu beteiligen.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3. für die Durchführung des Bauvorhabens „Soziales und kulturelles Zentrum der Stadt im ehemaligen Pintsch Areal“ in der Trebuser Straße 60 einen Finanzierungsplan und Projektablaufplan zu beauftragen.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 7.7 Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/822 und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßeneinigungs- und Gebührensatzung)

Die Vorsitzende merkt an, die Satzung zunächst zur Diskussion in die Fraktionen zu geben und heute darüber nicht zu befinden.

Herr Tschepe führt aus, dass die Drucksache heute eingebracht und andiskutiert wird und dann zur Beratung in die Ausschüsse geht. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat die Verwaltung in verschiedenen Details Änderungen vorgenommen und Lächer in der Satzung geschlossen (z.B. die Sicherheitsstreifen vom Radweg zur Fahrbahn).

Herr Rausch hält es nicht für gut, noch mehr Aufgaben auf die Bürger umzuwälzen. Durch die Einzelverteilung auf die Anlieger entsteht ein Flickenteppich. Er wünscht sich dass die Stadt mehr Aufgaben wahrnehmen sollte.

Herr Sachse möchte wissen, wer für die Reinigung am Goetheplatz zuständig ist (eine Seite Bebauung, andere Seite Park), worauf Herr Tschepe antwortet, dass bei öffentlichen Flächen die Stadt für die Anliegerpflichten (FG Kommunalservice) zuständig ist.

Herr Fischer argumentiert, dass es aus seiner Sicht nicht um die Erweiterung der Aufgaben oder Anliegerpflichten geht. Bisher waren z.B. die Sicherheitsstreifen in der Satzung nicht geregelt und wenn es insgesamt darum gehen soll, dass es überall schöner aussieht, dann müssen weitergehende Leistungen bzw. intensivere Reinigungen beauftragt werden.

Herr Koch sieht es ähnlich wie Herr Rausch und sagt, dass es zwei Gruppen von Menschen (ältere Bevölkerung und arbeitende Bevölkerung) gibt, die möglicherweise nicht mehr in der Lage sind, ihren Pflichten nachzukommen.

Die Verantwortung für die Stadt erhöhen, klingt erst einmal gut, so Herr Dippe, aber wie soll die Umsetzung aussehen. Kann dann künftig jeder seinen Straßenabschnitt von der Stadt reinigen lassen?

Herr Rausch antwortet, dass das Ziel ist, eine Einheitlichkeit herzustellen und momentan gibt es in verschiedenen Straßen in der Innenstadt Anwohner und Eigentümer die ihren Pflichten nachkommen und andere nicht.

Herr Hajduk fragt, ob es seitens der Verwaltung Kostenkennzahlen gibt, wie die Gebühren steigen würden, wenn die Anliegerpflichten die Stadt übernehmen würde, worauf Herr Tschepe antwortet, dass die Verwaltung mit ihren Kapazitäten voll ausgelastet ist und auch kapazitiv mit dem jetzigen Personal und der zur Verfügung stehenden Technik diese Aufgabe nicht gestemmt werden kann. Er sagt zu, zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine Modellrechnung vorzulegen, wie groß der Unterschied mit und ohne Vergabe dieser Leistung ist.

Herr Dippe hält den Ansatz von Herrn Rausch für nicht nachvollziehbar, da es ältere Menschen nicht nur im Innenstadtbereich gibt.

Herr Fischer sagt, wenn die Stadt eine Dienstleistung anbietet, dann ist auch klar, dass dafür gezahlt werden muss. Und wenn, dann sollte man sich darauf einigen, es in allen Straßen machen zu lassen. Sonst wäre das eine Ungleichbehandlung.

Die Vorsitzende gibt erneut den Hinweis, dass sich darauf verständigt wurde, zunächst in den Fraktionen darüber zu diskutieren.

Der Bürgermeister meldet sich zu Wort und sagt, dass er viele Dinge nachvollziehen kann, insbesondere wenn Einwohner ihre Pflichten aus bestimmten Gründen nicht nachkommen können. Wenn allerdings von „die Stadt“ gesprochen wird, sind aus seiner Sicht wir „alle die Stadt“. Jede Reinigung ist eine Dienstleistung, die bezahlt werden muss; die Frage ist nur ob direkt oder indirekt. Gerne kann darüber gesprochen werden, dass die Stadtverwaltung diese Dienstleistung unter ihre Fittiche nimmt und eine Straßenreinigungssatzung für alle Straßen, Gehwege etc. erstellt. Abschließend weist er noch darauf hin, dass 15.000 Eigentümer in der Stadt viel viel mehr schaffen, als jeder Kommunalservice und warnt davor, noch mehr zu übernehmen, denn es bedingt auch ein gewisses Anspruchsdenken.

Herr Koch beantragt Ende der Debatte.

Herr Rausch hat noch eine Gegenrede.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Koch auf Ende der Debatte abstimmen.

Zustimmung: Ja 6 Nein 5 Enthaltungen 2

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 der Beratungsdrucksache beiliegende Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Zustimmung

TOP 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde: Qualität der 6/AN/749 Mittagsversorgung kontrollieren!"

Verweisung in den Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen.

Verweisung

TOP 7.9 Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und SPD - Aussetzung des Babygrüßungsdienstes unverzüglich zurücknehmen 6/AN/787

Frau Fiedler schlägt vor, diesen TOP in den Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen zu verweisen, da die Verwaltung zugesagt hat, noch weitergehende Informationen zu geben.

Verweisung

TOP 7.10 Sitzungsplan 2019

Der Sitzungsplan wurde nochmals überarbeitet. Der Kultur- und Sozialausschuss wurde auf Wunsch der Mitglieder wieder von Dienstag auf den Donnerstag gesetzt.

Herr Tschepe teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss seine Sitzungen weiterhin am Dienstag durchführen möchte. Die geplante Sitzung am 27.6.19 (Do) soll ausnahmsweise am 18.6.19 (Di) stattfinden, um nicht mit der konstituierenden Sitzung des Kreistages zu kollidieren.

Herr Rausch fragt zum Haushaltsüberwachungsausschuss nach, ob es schon Pläne für den Tag der Entscheidung und die Einreichungsfristen für das Bürgerbudget gib. Für Ende August 2019 ist eine Sitzung geplant und die nächste soll erst wieder Ende Oktober 2019 stattfinden. Er wird sich dazu

mit Herrn Mörsel verständigen.

Der 3. Entwurf des Sitzungsplanes ist im Ratsinfoportal eingestellt. In der Sitzung der STVV am 22.11.2018 wird der Sitzungsplan für das Jahr 2019 zur Abstimmung gebracht.

Kenntnisnahme

TOP 7.11 Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte

6/IV/827

Herr Rudolph sagt, dass er sich rein formal zu diesem Sachverhalt nicht äußern kann und es auch schwierig ist, es einem mir personell Unterstellten zu überlassen.

Herr Koch hatte im Vorfeld dazu ein entsprechendes Schreiben verfasst. Es gab eine Änderung in der Gesetzgebung; der bisherige Bürgermeister erhielt eine Aufwandsentschädigung von pauschal 190,00 €. Er bittet den Bürgermeister um Einschätzung, welche Summe er benötigt, da den Mitgliedern eine Drucksache ohne Zahlen vorliegt.

Der Bürgermeister kann die Ausführungen von Herrn Koch nachvollziehen, aber seine Ansprüche an Transparenz, Moral und Mitwirkungsverboten liegen sehr hoch. Am Ende ist die Aufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte alleinige Sache der Stadtverordnetenversammlung. Für den Ersten Beigeordneten gibt er die Empfehlung, 195,00 € pro Monat an Aufwandsentschädigung zu zahlen. In Anbetracht der Tatsache, dass er sich die ehrenamtlichen zusätzlichen Dienste zukünftig mit dem Ersten Beigeordneten teilen wird, fände er es fair, wenn beide die gleiche Höhe an Aufwandsentschädigung erhalten.

Herr Rausch bezieht sich auf die Paragraphen die in der Informationsdrucksache aufgeführt wurden. Der § 17 Abs. 1 besagt u.a., dass Aufwandsentschädigungen nur gewährt werden dürfen, wenn aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme nicht zumutbar ist, das der Haushaltsplan Mittel dafür zur Verfügung stellt und Aufwandsentschädigungen sind in festen Beträgen nur zulässig, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte oder tatsächlicher Erhebungen nachvollziehbar ist, dass und in welcher Höhe dienstbezogene Aufwendungen typischerweise entstehen. Er hätte vom Bürgermeister eine Übersicht was für ihn nicht zumutbare Aufwendungen sind.

Herr Koch sagt, dass festgelegt ist, dass der Erste Beigeordnete nur 75% vom Maximalwert (260,00 €) bekommen darf. Da der Bürgermeister im Vorfeld gesagt hat, dass er die gleiche Summe haben möchte, wie der Erste Beigeordnete, also beide 195,00 €. Er hält die Summe für angemessen.

Herr Fischer geht auf die Ausführungen von Herrn Rausch ein und sagt, dass er dann auch gerne von den letzten acht Jahren von Bürgermeister Hengst und insbesondere vom Kämmerer Fehse diese Listen gesehen hätte, für was die Mittel ausgegeben wurden.

Herr Sachse sagt, dass in solchen Wahlfunktionen Ausgaben anstehen ist unzweifelhaft und über Pfennige zu falschen, ist Blödsinn.

Herr Dippe äußert sich dahingehend, dass er den Aufstellungswunsch von Herrn Rausch versteht, wenn dies so gemacht werden soll, dann muss es aber konsequent erfolgen und alle Stadtverordneten müssen sich rechtfertigen, wer welchen Aufwand pro Monat hat. Er hätte dann auch bei den Feuerwehrleuten fragen müssen, was sie jeden Monat im Detail für Kosten haben, um nicht mit unterschiedlichen Maßstäben zu agieren.

Herr Zänker benötigt so eine Aufstellung nicht, da er weiß was er als Stadtverordneter für einen Aufwand hat und hält die Höhe für plausibel. Den Ausführungen schließt sich Herr Henkel an und stimmt dem Vorschlag von jeweils 195,00 € zu.

Die Vorsitzende lässt über den Vorschlag von Herrn Koch abstimmen.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.12 Weiterführung der Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische 6/DS/828 Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Der Bürgermeister entschuldigt sich bei den Mitgliedern bezüglich der kurzfristigen Aufnahme der Tischvorlage in die Tagesordnung und schildert den Hintergrund. Per 9.11.2018 hat die Verwaltung, nach dem die Tagesordnung für den Hauptausschuss feststand, die Einladung zur nächsten Gesellschafterversammlung der OWF am 23.11.2018 erhalten. Ein Tagesordnungspunkt in Einladung der OWF beinhaltet die Kündigung der Geschäftsanteile durch die Stadt Fürstenwalde/Spree. Die Beschlussfassung ist für die nächste STVV vorgesehen; heute will er den Mitgliedern die Gelegenheit geben, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll. Bleibt es bei der Kündigung zum Ende des Jahres oder gibt es noch eine andere Variante.

Herr Zänker schlägt eine Änderung im Beschlussvorschlag vor.

Punkt 1, Satz 2 soll lauten:

Die OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll durch Fortführungsvertrag weitergeführt werden.

Die Vorsitzende räumt den Mitgliedern eine fünfminütige Lesepause ein.

Herr Rausch möchte wissen, ob eine Übernahme auch für die anderen Gesellschafter denkbar ist.

Der Bürgermeister sagt, dass auch die anderen Gesellschafter sich alles vorstellen können. Weitergehende Informationen können im öffentlichen Teil nicht gegeben werden.

Die Vorsitzende, Frau Fiedler, schlägt vor, dass der Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP Informationen der Verwaltung noch weitergehende Informationen gibt.

Mit dieser Verfahrensweise erklären sich die Mitglieder einverstanden.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert über den Stand des Kassenkredites der Stadt Fürstenwalde/Spree.

-1.369.333,96€	SPK – Masteraccount (Guthaben)
12.000.000,00 €	Achmea Investment (NL) bis zum 16.11.2018, dann Reduzierung auf 9,0 Mio €
<u>5.527.541,07 €</u>	Deutsche Bank, CHF-Kredit 6.292.000 Mio CHF, Wechselkurs 1,1383
16.158.207,11 €	
=====	

Weitergehende Informationen zur Brandschau Tränkeweg und zum Jagdschloss wird der Bürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2018 vortragen.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Keine Anfragen

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen. Die Vorsitzende bittet nach einer kurzen Pause die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 11 Seiten.

Monika Fiedler
Vorsitzende

Anke Marggraf
Protokollantin